

**Anlage 3, Blatt 1-12 zur DS-Nr.: 198/FB4/2012**

**ERLÄUTERUNGSBERICHT**

<b>1. DARSTELLUNG DER MAßNAHME .....</b>	<b>2</b>
1.1 PLANERISCHE BESCHREIBUNG .....	2
1.2 STRAßENBAULICHE BESCHREIBUNG.....	2
<b>2. BEGRÜNDUNG DES VORHABENS.....</b>	<b>3</b>
2.1 DARSTELLUNG DER UNZUREICHENDEN VERKEHRSVERHÄLTNISSE MIT IHREN NEGATIVEN ERSCHEINUNGSFORMEN.....	3
<b>3. VERGLEICH DER VARIANTEN UND WAHL DER LINIE .....</b>	<b>3</b>
3.1 BESCHREIBUNG DER UNTERSUCHTEN VARIANTEN.....	3
3.2 BEURTEILUNG DER EINZELNEN VARIANTEN.....	4
<b>4. TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMAßNAHME .....</b>	<b>4</b>
4.1 AUSBAUSTANDARD.....	4
4.2 QUERSCHNITT.....	5
4.2.1 <i>Begründung und Aufteilung des Regelquerschnittes</i> .....	5
4.2.2 <i>Befestigung der Fahrbahn</i> .....	6
4.3 KREUZUNGEN, EINMÜNDUNGEN, ÄNDERUNGEN IM WEGENETZ .....	7
4.4 BAUGRUND/ERDARBEITEN .....	7
4.5 ENTWÄSSERUNG .....	8
4.6 INGENIEURBAUWERKE .....	8
4.7 STRAßENAUSSTATTUNG .....	9
4.8 BESONDERE ANLAGEN.....	9
4.9 ÖFFENTLICHE VERKEHRSANLAGEN .....	9
4.10 LEITUNGEN .....	9
<b>5. ANGABEN ZU UMWELTAUSWIRKUNGEN.....</b>	<b>11</b>
<b>6. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH DEN FACHGESETZEN.....</b>	<b>11</b>
6.1 LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN/LUFTHYGIENE .....	11
6.2 MAßNAHMEN IN WASSERGEWINNUNGSGEBIETEN .....	12
6.3 AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON NATUR UND LANDSCHAFT .....	12
<b>7. KOSTEN .....</b>	<b>12</b>
<b>8. VERFAHREN.....</b>	<b>12</b>
<b>9. DURCHFÜHRUNG DER BAUMAßNAHME.....</b>	<b>12</b>

## **1. Darstellung der Maßnahme**

### **1.1 Planerische Beschreibung**

Die vorliegende Entwurfsplanung beinhaltet das Straßenbauvorhaben Ausbau der Franz-Mehring-Straße in Eilenburg.

Im Planungsabschnitt verläuft die Franz-Mehring-Straße innerhalb der Ortslage Eilenburg.

Die Franz-Mehring-Straße erfüllt nach den „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ (RIN) die Kriterien der Verbindungsfunktionsstufe **IV**.

Die Franz-Mehring-Straße wird somit der Kategoriengruppe **HS IV** zugeordnet.

Für die Bemessung der Straßenverkehrsanlage ist die „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ maßgebend.

### **1.2 Straßenbauliche Beschreibung**

**Der Ausbau beinhaltet den Bereich zwischen der Einmündung Samuelisdamm bis zur Straße der AWG.**

Der Knotenpunkt Franz-Mehring-Straße/Wilhelm-Raabe-Straße ist nicht Bestandteil der Baumaßnahme.

Im Bereich zwischen Samuelisdamm und Franz-Mehring-Straße ist die vorhandene Fahrbahn im Baubereich zur Zeit bituminös befestigt. An die Fahrbahn schließen sich beidseitig unbefestigte Streifen mit Baumbepflanzung an.

Unmittelbar an den Grundstücken befinden sich beidseitig Gehwege.

**Im Bereich zwischen Wilhelm-Raabe-Straße und Straße der AWG ist die vorhandene Fahrbahn ebenfalls bituminös befestigt. An die Fahrbahn schließen sich beidseitig unbefestigte Seitenstreifen an. Gehwege sind hier nicht vorhanden**

**Die Länge der Baustrecke beträgt 177,3 m zwischen Samuelisdamm und Wilhelm-Raabe-Straße sowie 103,0 m zwischen Wilhelm-Raabe-Straße und Straße der AWG.**

Kostenträger der Maßnahme ist die Große Kreisstadt Eilenburg.

## 2. Begründung des Vorhabens

### 2.1 *Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen*

Der Ausbau der Franz-Mehring-Straße wird durch den gegenwärtigen Ausbauzustand den Anforderungen nicht gerecht.

Die Fahrbahn sowie die Gehwege befinden sich in einem schlechten Zustand. **Im Bereich zwischen Wilhelm-Raabe-Straße und Straße der AWG sind keine Gehwege vorhanden.**

Ein weiterer Grund für den Ausbau der Straße sind die im Jahr 2011 durchgeführten Kanalbauarbeiten im Baubereich.

Für das Straßenbauvorhaben liegt keine aktuelle Zählung vor. Es handelt sich um eine Hauptverkehrsstraße.

## 3. Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

### 3.1 *Beschreibung der untersuchten Varianten*

Die Linienführung der Franz-Mehring-Straße ist durch die vorhandene Linienführung bestimmt.

In einer Vorplanung wurden im Bereich zwischen **Samuelisdamm und Wilhelm-Raabe-Straße** zwei Querschnittsvarianten untersucht:

#### Variante 1

- Ausbau der Fahrbahn (inkl. einseitige östliche Längsparker)
- Ausbau der beidseitigen Gehwege
- zusätzliche südliche Parkbuchten im Grünstreifen

#### Variante 2

- Ausbau der Fahrbahn (inkl. einseitige östliche Längsparker)
- Anpassungen in den beidseitigen Grünstreifen
- kein Ausbau der beidseitigen Gehwege

In Abstimmung mit den Anwohnern wurde die Variante 1 als Vorzugsvariante für die Weiterarbeit am Vorentwurf festgelegt.

### 3.2 Beurteilung der einzelnen Varianten

Die Variante 1 wurde aus folgenden Gründen als Vorzugsvariante gewählt:

- Nur in der Variante 1 werden alle Belange hinreichend berücksichtigt (Ausbau der Fahrbahn, Deckung des Bedarfes an zusätzlichen Parkbuchten, Instandsetzung des Gehweges).
- Eine spätere Anordnung von südlichen Parkbuchten ist bei der Variante 2 nur unter erhöhtem Aufwand möglich, da mit dem Ausbau der Fahrbahn in dieser Variante ein durchgängiger Hochbord angeordnet wird.
- Ein nachträglicher Ausbau der Gehwege in der Variante 2 wäre aufgrund der Synergieeffekte teurer als in der Variante 1.

## 4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

### 4.1 Ausbaustandard

Die Bemessung erfolgt fahrgeometrisch anhand der Grenzwerte der Tabelle 19 der RASSt 06:

Entwurfselemente		Grenzwerte nach RASSt06	Parameter geplant
Kurvenmindestradius	min R (m)	10	50
Klothoidenmindestparameter	min A (m)	-	-
Höchstlängsneigung	max s (%)	8,0	1,93
Kuppenmindesthalbmesser	min Hk (m)	250	keine Kuppe
Wannenmindesthalbmesser	min Hk (m)	150	1000
Höchstquerneigung in Kurven	max qk (%)	2,5	2,5
Mindesthaltesichtweite	min sh (m)	35	> 35 m

Die Tabelle zeigt, dass die Trassierungsgrenzwerte der RASSt 06 im Bereich der Franz-Mehring-Straße eingehalten sind.

### Zwangspunkte der Trassierung

Folgende Zwangspunkte finden bei der Trassierung Berücksichtigung:

- vorhandene Fahrbahn
- Grundstückseinfriedungen und -zufahrten
- Lage und Höhe der einmündenden Straßen (Samuelisdamm und Wilhelm-Raabe-Straße)

## **4.2 Querschnitt**

### *4.2.1 Begründung und Aufteilung des Regelquerschnittes*

#### **Bereich zwischen Samuelisdamm und Wilhelm-Raabe-Straße**

##### Fahrbahn

RASt 06:

Straßenkategorie nach Tabelle 1 i. V. m. Seite 46, Punkt 5.2.6,  
Örtliche Einfahrtsstraße HS IV

Fahrbahnbreite: 6,50 m (entsprechend Bild 30, Nr. 1.1)

##### Parkstellflächen

Östlich der Fahrbahn werden Längsparker entsprechend dem vorhandenen Zustand in einer Breite von 2,0 m angeordnet. Sie sind baulich von der Fahrbahn nicht getrennt.

Westlich der Fahrbahn werden in Abhängigkeit der vorhandenen Bäume Parkbuchten im vorhandenen Seitenstreifen angeordnet.

##### Gehweg

Es werden beidseitig Gehwege entsprechend dem vorhandenen Zustand in einer Breite von jeweils 2,50 m geplant.

#### **Bereich zwischen Wilhelm-Raabe-Straße und Straße der AWG**

##### Fahrbahn

Die vorhandene Fahrbahn wird entsprechend dem neuen Querschnitt östlich verbreitert. Vorhandene abflussschwache Zonen an der vorhandenen westlichen Fahrbahnhälfte werden nicht beseitigt.

RASt 06:

Straßenkategorie nach Tabelle 1 i. V. m. Seite 46, Punkt 5.2.6,  
Örtliche Einfahrtsstraße HS IV

Fahrbahnbreite: 5,50 m (entsprechend Bild 17, Verkehrsraum für Nebeneinanderfahren Pkw/Bus)

### Parkstellflächen

Östlich der Fahrbahn werden neue Längsparker in einer Breite von 2,0 m angeordnet. Sie sind baulich von der Fahrbahn nicht getrennt.

### Gehweg

An den Parkstreifen anschließend wird östlich ein Gehweg in einer Breite von 2,00 m geplant.

## 4.2.2 Befestigung der Fahrbahn

### **Bauklasse nach RStO 01**

Entsprechend Tabelle 2 der RStO 01 wird die Franz-Mehring-Straße als Hauptverkehrsstraße in der Bauklasse III befestigt.

### **Befestigung der Fahrbahn**

Bauklasse III nach RStO 01  
Tafel 4, Zeile 1

4 cm Asphaltdeckschicht  
6 cm Asphaltbinderschicht  
24 cm Asphalttragschicht  
34 cm Oberbaudicke

Bei der Bauweise mit vollgebundenem Oberbau ist entspr. Pkt 3.1.1 der RStO 01 eine Bodenverfestigung von 15 cm vorzusehen.

### **Befestigung der Parkbuchten**

Bauklasse V nach RStO 01  
Tafel 4, Zeile 1

4 cm Asphaltdeckschicht  
22 cm Asphalttragschicht  
26 cm Oberbaudicke

### **Befestigung der Gehwege**

Bauweise für Rad- und Gehwege nach RStO 01  
Tafel 7, Zeile 1

8 cm Betonrechteckpflaster, grau  
3 cm Pflasterbettung  
19 cm Frostschutzschicht  
30 cm Oberbaudicke

Das vorhandene Gehwegmaterial (Betonpflaster – Welle) kann aufgrund seines Alters und Zustandes nicht wieder verwendet werden.

### **Befestigung der Grundstückszufahrten**

Bauklasse VI nach RStO 01  
Tafel 3, Zeile 1

8 cm Betonpflasterrechteckpflaster, anthrazit  
3 cm Pflasterbettung  
15 cm Schottertragschicht  
24 cm Frostschutzschicht  
50 cm Oberbaudicke

## **4.3 Kreuzungen, Einmündungen, Änderungen im Wegenetz**

Der Ausbau beginnt am Knotenpunkt Franz-Mehring-Straße/Samuelisdamm und endet an der Straße der AWG. Die Knotenpunkte Samuelisdamm und Wilhelm-Raabe-Straße sind nicht Bestandteil der Baumaßnahme.

An der Straße der AWG wird der geplante Gehweg durchgezogen. Die derzeitige Einmündung wird geschlossen.

## **4.4 Baugrund/Erdarbeiten**

Für das Bauvorhaben wurde ein Baugrundgutachten für den Austausch der Abwasserleitung im Auftrag des AZV „Mittlere Mulde“ erarbeitet.

Folgende Aussagen können zusammengefasst werden:

#### Befestigung der Fahrbahn

- 5 – 7 cm Schwarzdecke
- bis 30 cm Tragschicht aus Schotter und Sand
- Auffüllung in unterschiedlicher Tiefe und Zusammensetzung
- Auelehm

#### Grundwasser

Der mittlere Grundwasserstand liegt ca. 4,0 m unter Gelände.

#### Beurteilung hinsichtlich Wiederverwertung (LAGA)

Die Böden (Auelehm und Auffüllung) sind aufgrund von Überschreitungen des Zuordnungswertes Z 2 nicht nach den Vorgaben der LAGA wiederzuverwerten.

#### Verwertungsklasse nach RuVA

Verwertungsbereich A

### **4.5 Entwässerung**

#### **Oberflächenentwässerung**

Die Fahrbahn entwässert im Bereich zwischen Samuelisdamm und Wilhelm-Raabe-Straße über die Querneigung in die geplanten Straßenabläufe.

Diese werden an den geplanten Kanal des AZV angeschlossen.

Im Bereich zwischen Wilhelm-Raabe-Straße und Straße der AWG entwässern die Verbreiterungsbereiche und der neue Gehweg über die verbleibende vorhandene Fahrbahn in die westlich der Fahrbahn liegenden vorhandenen Straßenabläufe.

### **4.6 Ingenieurbauwerke**

entfällt

#### **4.7 Straßenausstattung**

##### **Markierung/Beschilderung**

Die geplante Verkehrsanlage erhält eine mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung abzustimmende Markierung und Beschilderung.

#### **4.8 Besondere Anlagen**

entfällt

#### **4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen**

Die vorhandene Bushaltestelle der Linie B des Stadtbusses wird im Zuge der Baumaßnahme behindertengerecht mit 18 cm Hochbord und Blindenleiteinrichtungen ausgebaut.

#### **4.10 Leitungen**

Im Zusammenhang mit dem hier dokumentierten Straßenbauvorhaben werden verschiedene Versorgungsnetze berührt. In der Unterlage 8 – Leitungsbestands- und Konfliktplan werden die Versorgungsanlagen dargestellt.

##### Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“

Der Leitungsbestand wurde anhand der übergebenen Bestandsunterlagen in die Planung übernommen.

Der Hauptsammler DN 800 im Baubereich wurde im Zeitraum Juni bis September 2011 erneuert.

Es ergeben sich keine Konfliktpunkte zwischen vorhandenen Leitungen und der geplanten Straßenbaumaßnahme.

Im Rahmen der Baumaßnahme sind die Deckelhöhen der Schächte an die geplante Fahrbahnhöhe anzupassen.

##### Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen

Der Leitungsbestand wurde anhand der übergebenen Bestandsunterlagen in die Planung übernommen.

Der Versorgungsverband plant im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme die Auswechslung der Trinkwasserversorgungsleitung einschl. Anpassung der Hausanschlüsse im Baubereich.

Nach Erarbeitung der geplanten Leitungen werden diese in den koordinierten Leitungsplan übernommen.

Stadtwerke Eilenburg GmbH – Gasleitung (Mittel- und Niederdruck)

Der Leitungsbestand wurde anhand der übergebenen Bestandsunterlagen in die Planung übernommen.

Die Stadtwerke Eilenburg GmbH plant im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme die Auswechslung der Gasversorgungsleitung einschl. Anpassung der Hausanschlüsse im Baubereich.

Nach Erarbeitung der geplanten Leitungen werden diese in den koordinierten Leitungsplan übernommen.

Stadtwerke Eilenburg GmbH – Energieversorgungskabel (Mittel- und Niederspannung und Beleuchtung)

Der Leitungsbestand wurde anhand der übergebenen Bestandsunterlagen in die Planung übernommen.

Die Stadtwerke Eilenburg GmbH plant im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme die Auswechslung der Mittel- und Niederspannungskabel einschl. Anpassung der Hausanschlüsse im Baubereich.

Nach Erarbeitung der geplanten Leitungen werden diese in den koordinierten Leitungsplan übernommen.

enviaM – Energieversorgungskabel (Mittel- und Niederspannung)

Der Leitungsbestand wurde anhand der übergebenen Bestandsunterlagen in die Planung übernommen.

Es ergeben sich keine Konfliktpunkte zwischen vorhandenen Leitungen und der geplanten Straßenbaumaßnahme.

### Deutsche Telekom AG – Telekommunikationskabel

Der Leitungsbestand wurde anhand der übergebenen Bestandsunterlagen in die Planung übernommen.

Es ergeben sich keine Konfliktpunkte zwischen vorhandenen Leitungen und der geplanten Straßenbaumaßnahme.

Nach Prüfung durch die Telekom wird gegebenenfalls ein Leerrohr im Zuge der Bauarbeiten verlegt.

## **5. Angaben zu Umweltauswirkungen**

Im Zuge der Baumaßnahme müssen 3 Bäume gefällt werden, da diese sich bereits jetzt in einem schlechten Zustand befinden und eine weitere Schädigung während der Baumaßnahme zu erwarten wäre. Ein neu gepflanzter Baum muss aufgrund der geplanten Anordnung von Parkbuchten verpflanzt werden.

## **6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen**

### **6.1 Lärmschutzmaßnahmen/Lufthygiene**

Es handelt sich beim Vorhaben weder um einen Neubau im Sinne des § 41 BImSchG noch um eine wesentliche Änderung von Straßen gemäß § 1 (2) Nr. 1 16. BImSchV.

Nach VI. 10. 1 (2) VLärmSchR 97 gilt die Grunderneuerung der Fahrbahn ohne Änderung ihres Querschnittes als nicht erheblicher baulicher Eingriff, weshalb das Vorhaben auch nicht über § 1 (2) Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 16. BImSchV zum Anwendungsbereich der 16. BImSchV zählt.

Maßnahmen der Lärmvorsorge sind somit nicht notwendig.

Das „Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung“ (MLuS 02, Ausgabe 2005) ist nur unter bestimmten Bedingungen (Verkehrsstärken über 5000 Kfz/24 h) anwendbar. Da die tägliche Verkehrsstärke (DTV) auf der Ausbaustrecke geringer ist, besteht somit kein weiterer Untersuchungsbedarf.

## **6.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten**

Die Baumaßnahme befindet sich in keinem Wassergewinnungsgebiet.

## **6.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Für die drei zu fällenden Bäume werden in Abstimmung mit dem Baumschutzgremium der Stadt Eilenburg fünf Ersatzpflanzungen (Spitzahorn) vorgesehen. Ein neu gepflanzter Baum wird im Zuge der Maßnahme verpflanzt. Die Standorte der neuen Bäume sind im Lageplan dargestellt.

## **7. Kosten**

Kostenträger der Baumaßnahme ist die Große Kreisstadt Eilenburg.

Die Kosten für Leitungsumlegungen bzw. sonstige Arbeiten an den Versorgungsleitungen werden von den Versorgungsunternehmen anteilig gemäß den bestehenden Rahmenverträgen getragen, sofern es sich um Maßnahmen im Erneuerungsbereich der vorhandenen Straßenabschnitte handelt.

## **8. Verfahren**

Der Vorhabenträger bemüht sich, mit den Betroffenen entsprechende Vereinbarungen und Verträge abzuschließen sowie die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen.

## **9. Durchführung der Baumaßnahme**

Die detaillierte Abstimmung zur Verkehrsführung erfolgt mit den maßgebenden Trägern öffentlicher Belange im Rahmen einer Umleitungsberatung im Vorfeld der öffentlichen Ausschreibung. Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) ist umzusetzen.